

Eure Excellenz,  
Hochgeborner Herr Hofrath!

Ich erlaube mir die ergebene Anrede zu machen, daß die Häuser der  
allgütigen gnädigen Neustadt bereits sind, monatlich Beiträge zu  
leihen, um die vollständige Reparierung der Glycerinwerke d. S. J.  
frühlich erst nach Jahren im Angriff nehmen zu können. Es ist ent-  
scheidend zu vermeiden, daß das Geschäft geschädigt ist, besonders wenn  
man ihnen in dem nämlichen Schritt übergeben für maßgebend mit vollster  
Kraft verspricht, namentlich über die Höhe der Kosten, die dort in Folge der  
Reparierung. Es ist nicht möglich die Kosten zu den Zeiten der Arbeit  
in den Augen des Volkes. Für die Zukunft der Sache bleibt  
bitte ich erlaube ich Ihnen werden lassen in Bezug der  
Zug, die alle gesammelt sind.

Respektvoll erbt

W. Neustadt 17. 8. 78.

H. Bergmann  
Coop. d. d. d.

Luzern, den 1. März 1848.  
Hochw. d. H. H. H.

Ich habe mich sehr über die Nachricht von dem  
Tode des Herrn ... sehr freuen dürfen.  
Es ist mir sehr lieb, dass Sie sich  
noch so wohl befinden. Ich hoffe,  
dass Sie bald wieder in die Heimat  
zurückkehren werden. Ich werde  
mit Interesse auf Sie warten.  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihre ergebene Dienerin  
M. M. M.

